

# Die Position der TK

## Krankenhausversorgung qualitätsgesichert und bedarfsorientiert weiterentwickeln

### Einschätzung zum Koalitionsvertrag Sachsen-Anhalt in Bezug auf die stationäre Versorgung im Bundesland

Dezember 2021

Der Koalitionsvertrag der CDU, FDP und SPD steht unter der Überschrift "Wir gestalten Sachsen-Anhalt. Stark. Modern. Krisenfest. Gerecht." Dazu gehört auch, moderne und zukunftsorientierte Rahmenbedingungen für die Gesundheitsversorgung im Land zu gestalten. Das Kapitel "Krisenfestes Gesundheitssystem und hochwertige Pflege" legt neben der sektorenübergreifenden Versorgung und der Digitalisierung im Gesundheitswesen den Schwerpunkt auf eine qualitativ hochwertige stationäre Versorgung und deren Finanzierung.

#### Bedarfsermittlung als Grundlage der zukunftsfesten Krankenhausfinanzierung

Die Landesregierung plant zur Feststellung eines langfristigen Investitionsbedarfes ein Gutachten, welches den zukünftigen regionalen Versorgungsbedarf, die Versorgungsstrukturen und den Fachkräftebedarf bis zum Jahr 2035 ermitteln soll.

Diesen Weg unterstützt die TK ausdrücklich. Eine zeitgemäße Krankenhausfinanzierung muss sowohl die Qualität, als auch die Gegebenheiten vor Ort berücksichtigen. Da sich die Gegebenheiten vor Ort ändern, sind auch regelhaft die bestehenden Rahmenbedingungen zu überprüfen. Neben der Bestimmung der Zukunftsfähigkeit der Krankenhäuser auf Basis verschiedener Kriterien ist eine aktuelle Bedarfsermittlung unabdingbar. Nur auf dieser Grundlage ist eine verlässliche Prognose darüber möglich, wie die Krankenhauslandschaft zukünftig aussehen muss und wirtschaftlich bleiben kann.

#### Abbau des Investitionskostenstaus

Der Koalitionsvertrag sieht weiter vor, dass der Sanierungsstau der Krankenhäuser unter Einbeziehung des einzurichtenden Corona-Sondervermögens reduziert wird. Den in der vergangenen Legislaturperiode begonnenen Weg, wieder stärker Investitionsmittel für die Krankenhäuser bereitzustellen, will die Landesregierung weitergehen. Die vom Land bereitgestellten pauschalen Fördermittel der vergangenen Legislaturperiode werden mindestens in derselben Höhe fortgeführt.

Der Abbau des Investitionskostenstaus ist die Grundvoraussetzung für eine solide in die Zukunft gerichtete Finanzierung der stationären Versorgung. Dabei ist jedoch allein eine Reduzierung des Investitionsdefizits nicht ausreichend. Vielmehr ist das Defizit auszugleichen und eine dauerhafte verlässliche Investitionskostenzahlung an die Krankenhäuser zu garantieren. Nur wenn das Land seiner Verpflichtung in vollständigem Maße nachkommt, können die weiteren Kriterien für eine moderne Krankenhausfinanzierung greifen.

## Qualitätsorientierte Vergütung im Krankenhaus

Anspruch der Landesregierung ist es, eine Gesundheitsversorgung auf qualitativ hohem Niveau für gleiche Lebensbedingungen in Stadt und Land sicherzustellen. Aktuell lässt sich die Qualität jedoch nicht standardisiert messen. Wenn die Gestaltung eines zukunftsfähigen Systems mit hoher Qualität gelingen soll, kann die Einführung eines qualitätsorientierten Vergütungsverfahrens für Krankenhäuser ein Weg sein. Die Kliniken sollen nicht für einzelne Leistungen oder Leistungskomplexe bewertet werden, sondern für die Leistung des Krankenhauses als Ganzes.

Die TK fordert die Einführung eines aus vier Bereichen bestehenden Qualitätsindex für eine bessere Versorgung. Ein prozentualer Anteil der jährlichen Zahlungen an Krankenhäuser soll nach den Kriterien Prozess- und Ergebnisqualität, Patientenzufriedenheit und Kosteneffizienz umverteilt werden, um damit den Anreiz für die Häuser in ihrer Gesamtheit zu erhöhen, einen hohen Qualitätsstandard anzustreben. Dies als Bestandteil der Vergütung einzuführen, ist Aufgabe des Bundesgesetzgebers. Sachsen-Anhalt könnte sich hier jedoch als Treiber der Diskussion auf Bundesebene einbringen, um auf Dauer den Menschen im Land eine qualitätsgesicherte Versorgung anzubieten.

## Digitalisierung im Krankenhaus konsequent weiterführen

Der Koalitionsvertrag enthält auch vielversprechende Aussagen zur Digitalisierung im Gesundheitswesen. Die Einschätzung, dass Versorgung in den kommenden Jahren anders aussieht als das heute vielerorts noch der Fall ist – vernetzt, in Kooperation und sektorenübergreifend – unterstützt die TK.

Wichtig dabei ist es, die Strukturen und Prozesse im Sinne der Patientinnen und Patienten zu gestalten. Die Telematikinfrastruktur und die bundesweite Einführung der elektronischen Patientenakte bilden einen wichtigen Grundstein für die Digitalisierung in der stationären Versorgung. Bisher war dieser Prozess jedoch auf die innere Systemlandschaft der Krankenhäuser beschränkt. In der weiteren Gestaltung gilt es nun, Heterogenität und Insellösungen in der IT-Infrastruktur abzubauen beziehungsweise zu vermeiden.

Neben der technischen Interoperabilität muss ein einheitliches Verständnis von Prozessen gelten. Damit könnten auch weitere Leistungserbringer wie beispielsweise niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Apotheken oder Hilfsmitteldienstleister an das Netzwerk angeschlossen werden. Einheitliche Netzwerke mit offen zugänglichen Schnittstellen für alle Leistungserbringer schaffen Transparenz, von der vor allem die Patientinnen und Patienten profitieren. Die Nutzung der finanziellen Mittel aus dem Krankenhauszukunftsgesetz gibt den Kliniken die Möglichkeit, die Basis für eine Kommunikation auf digitaler Augenhöhe mit allen an der Versorgung Beteiligten zu schaffen.

## Sektorenübergreifende Versorgung - Versorgungsmodell für strukturschwache Regionen

Die Landesregierung setzt auf die sektorenübergreifenden Angebote als Ergänzung zu kleinen Krankenhäusern in der Fläche. Danach sollten lokale Gesundheitszentren für die Patienten einen relevanten Mehrwert für die wohnortnahe Versorgung vor Ort und eine Nahtstelle zur stationären Versorgung bilden. Wichtig ist es nach Einschätzung der TK, dass es ein gemeinsames Verständnis dafür gibt, was die sektorenübergreifende Versorgung gerade im ländlichen Raum leisten soll.

Die TK unterstützt das Vorhaben, besonders in ländlichen Regionen sektorenübergreifende Versorgungsstrukturen aufzubauen. Bereits dem TK-Positionspapier zur ländlichen Versorgung der Zukunft ist der Vorschlag zu entnehmen, einen neuen integrierten Versorgungsbereich zu schaffen, der in unterversorgten Gebieten künftig für den ambulanten und stationären Bereich einheitlich sektorenübergreifend organisiert werden sollte.

Im Zentrum stehen Regionale Gesundheitszentren (RGZ). Eine solche medizinische Einrichtung ermöglicht eine optimierte Koordination (Sicherstellung des adäquaten Behandlungspfads), Kooperation (zum Beispiel Fallbesprechungen, Qualitätszirkel) und Kommunikation zwischen den verschiedenen an der Versorgung Beteiligten. Voraussetzung hierfür ist jedoch, diese Versorgungszentren nicht willkürlich zu implementieren, sondern auch hier einheitliche Kriterien - wie zum Beispiel eine

festgestellte Unterversorgung - zu definieren. Nur mit Transparenz und gemeinsamer Zielsetzung kann die sektorenübergreifende Versorgung eine Ergänzung in der Versorgung werden. Denn auch sektorenübergreifende Angebote müssen aus den bestehenden Ressourcen finanziert und personell betreut werden.

## Fazit

Sachsen-Anhalt hat mit dem aktuellen Krankenhausgesetz eine gute Grundlage für die Gestaltung einer krisensicheren stationären Versorgung. Um diese Basis auszubauen, bedarf es unter Nutzung der digitalen Chancen einer konsequenten Umsetzung der vorhandenen und geplanten Instrumentarien, wie

- Aufhebung des Investitionskostenstaus
- dauerhafte verlässliche Übernahme des Investitionskostenanteils
- Bedarfsermittlung für eine langfristige und zukunftssichere Krankenhausfinanzierung
- Abschluss und Umsetzung der Leistungs- und Qualitätsvereinbarung
- ergänzendes Versorgungsmodell für strukturschwache Regionen.

Techniker Krankenkasse  
Landesvertretung Sachsen-Anhalt  
Olvenstedter Straße. 66, 39108 Magdeburg  
Tel. 0391 - 73 94 400  
[lv-sachsen-anhalt@tk.de](mailto:lv-sachsen-anhalt@tk.de)  
[tk.de/lv-sachsenanhalt](https://tk.de/lv-sachsenanhalt)  
[twitter.com/TKinST](https://twitter.com/TKinST)